FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜBOW

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.04.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.07.2005 im Amtsblatt erfolgt.

   Lübow, 22.01.2007 — Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

   Lübow, 22.01.2007 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 09.08.2005 durchgeführt worden.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist am 07.12.2004 durchgeführt worden.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 02.02.2006 bis zum 06.03.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:

Mo	8:00 - 12:00	Uhr und	13:00 - 15:30	Uhr
Di	8:00 - 12:00	Uhr und	13:00 - 15:30	Uhr
Mi	8:00 - 12:00	Uhr und	13:00 - 15:30	Uhr
Do	8:00 - 12:00	Uhr und	13:00 - 18:00	Uhr
Fr	8:00 - 12:00	Uhr		

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 25.01.2006 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes informiert und zur Abgebe der Stellungnahmen gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2005 / 13.06.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.06.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

   Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30. November 2006 AZ: VIII 230b - 512. 111 - 58063 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt.

    Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.~~

    ~~Lübow, ...~~ — ~~Siegelabdruck~~ — ~~Der Bürgermeister~~

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Lübow, 22.01.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.01.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214, § 215 BauGB i.V.m. § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 31.01.07 wirksam geworden.

    Lübow, 01.02.2007 — Siegelabdruck — Der Bürgermeister

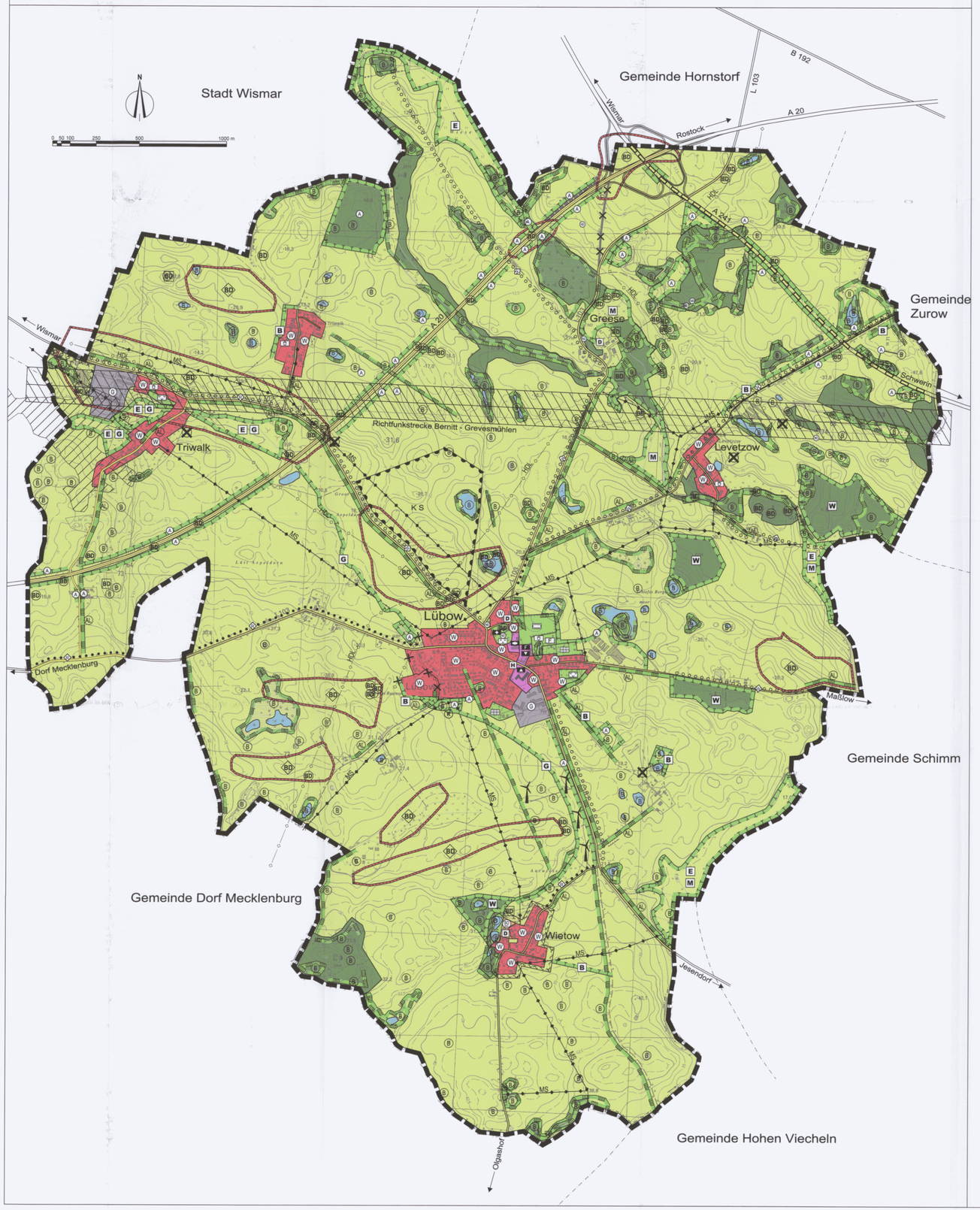

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- W — Wohnbauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete (Paragr. 11 BauNVO) Solar

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- H — Bushalteplatz
- R — Radwanderweg (vorhanden)
- R — Radwanderweg (geplant)
- W — Wanderweg (geplant)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abwasser
- Elektrizität
- Gas

Grünflächen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- F — Festwiese
- Dauerkleingärten
- Sportplatz/Bolzplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Hausgärten (Zusatzzeichen)

Wasserflächen

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche
- R — Regenrückhaltebecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Hinweis:
Das nordwestliche Gemeindegebiet befindet sich im IBA-Gebiet MV 023.
Das südliche Gemeindegebiet befindet sich im IBA-Gebiet MV 007.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- E — Extensive Bewirtschaftung Acker/Grünland
- B — Baum und Gehölzpflanzung
- W — Naturnahe Waldentwicklung
- M — Moorschutz
- G — Naturnahe Entwicklung von Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Windkraftanlagen
- kampfmittelbelastete Fläche
- Richtfunkstrecke Bernitt - Grevesmühlen

Nachrichtliche Übernahme

Paragr. 5 Abs. 4 BauGB

- A 20 — Autobahn
- geplante Autobahn
- L 102 — Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen)
- wegfallende Straßen (Zusatzzeichen)
- MS - Mittelspannungsfreileitung
- HDL - Hochdruckgasleitung unterirdisch
- HDL - Hochdruckgasleitung unterirdisch - stillgelegt

bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen

- KA — flächig
- A — linear
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- B — besonders geschütztes Biotop
- ND — Naturdenkmal / Flächendenkmal
- AL — geschützte Allee
- D — Einzeldenkmale (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (Paragr. 5 Abs. 4, Paragr. 9 Abs. 6 BauGB)
- BD — Vorhandensein von Bodendenkmalen ernsthaft angenommen (Zusatzzeichen)
- BD — Bodendenkmale, Veränderung möglich
- BD — Bodendenkmale, Veränderung möglich
- BD — Bodendenkmale, die nicht verändert werden dürfen
- KS — Vorsorgegebiet Rohstoffsicherung - Kiessand

Hinweis: Das gesamte Gemeindegebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung "Wismar Freidrichshof"

Kennzeichnungen

Paragr. 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB

- Altablagerungen/abgedeckte Deponie
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Übersichtskarte

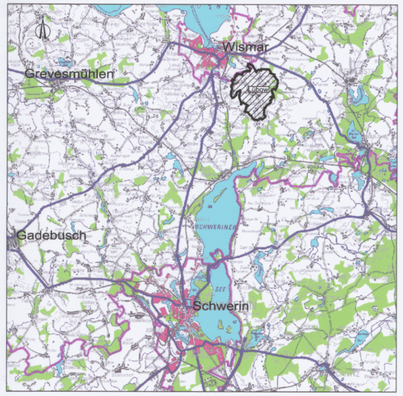

Rechtskraft:	01.02.2007
genehmigungsfähige Planfassung:	Juni 2006
Entwurf:	Dezember 2005
Vorentwurf:	Mai 2005
Planungsstand	Datum:

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜBOW

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Landkreis Nordwestmecklenburg

Kartengrundlage: ©LVermA M-V R/109/2004

Maßstab: 1 : 10 000

Auftragnehmer: STADT & DORF Planungs - Gesellschaft mbH
19053 Schwerin, Obotritenring 17
Tel.: 0385/7580410 Fax: 0385/7580420
e-mail: mecklenburg@stadtundorf.de